

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Energie- und Umweltberatung
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Mit freundlicher Empfehlung von

Name des Premium-Partners, Firmenstempel

Antrag auf Zuschuss zur Installation von KWK-Anlagen

zum Einbau einer KWK-Anlage

Förderung CO₂-Minderungsprogramm Herstellerförderung Produktbonus HEIZUNG KOMFORT

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien auf der Rückseite.
Der Antrag muss vor Beginn der Umstellungsarbeiten eingereicht werden.

1. Antragsteller

Name Vorname

Straße/Nr. PLZ Ort

Telefon (tagsüber erreichbar) E-Mail

N-ERGIE Kundennr.

2. Bankverbindung Meine Bankverbindung liegt Ihnen bereits vor

Kontoinhaber (falls abweichend von Punkt 1) **X** Unterschrift

Kreditinstitut IBAN

3. Angaben zum Gebäude (Installationsort) Gleiche Adresse wie unter 1)

Straße/Hausnummer/Stockwerk

PLZ Ort N-ERGIE Kundennr. (Installationsort)

4. Angaben zur neuen Heizungsanlage Bitte Zutreffendes ausfüllen

<input type="checkbox"/> Blockheizkraftwerk	<input type="checkbox"/> Brennstoffzellen-Heizgerät	Leistung der Anlage:	<input type="text"/>	kW _{el}
<input type="checkbox"/> Der Bonus für BHKW bis 2 kW _{el} wird beantragt.				
Effizienzklasse:	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A+	<input type="checkbox"/> A++	
Förderung Heizungshersteller	200 €	400 €	600 €	
Produktbonus	400 €	500 €	600 €	

Dem Antrag liegt ein Angebot des Heizungsbauers mit Effizienzlabel bei.

5. Versicherung und Verpflichtung des Antragstellers

Auf die Fördervoraussetzungen auf der Rückseite wird ausdrücklich hingewiesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er diese und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat und anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er innerhalb von vier Jahren kein Erdgaskunde der N-ERGIE mehr ist. Die Höhe einer möglichen Rückzahlung richtet sich nach dem Zeitpunkt der Kündigung. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen.

Werbeeinwilligung Telefon Elektronische Post (z.B. E-Mail)

Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der N-ERGIE informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Vertrags. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort Datum **X** Unterschrift des Antragstellers

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- KWK-Anlagen müssen hocheffizient im Sinne des KWK-Gesetzes sein und mit Erdgas betrieben werden.
- Gefördert werden nur stationär betriebene und industriell gefertigte Anlagen.
- Diese Förderung kann nur gewährt werden, wenn kein Fernwärmeanschluss realisierbar ist.
- Sie sind **Eigentümer eines Wohngebäudes** oder bei Eigentumswohnungen der Verwalter der gesamten Wohnanlage.
- Der Antrag muss vor **Vergabe der Umstellungsarbeiten** gestellt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt. Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 bewilligt, bzw. solange Fördermittel zur Verfügung stehen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Weitere öffentliche Fördermittel dürfen in Anspruch genommen werden.
- Der Einbau des Gerätes muss **innerhalb von zehn Monaten** ab Bewilligung erfolgen.
- Voraussetzung für die Förderung ist, dass Sie bereits Erdgaskunde der N-ERGIE sind oder spätestens bei der Inbetriebnahme der KWK-Anlage Erdgaskunde bei uns werden. Entscheiden Sie sich innerhalb von vier Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energieversorger und sind kein Erdgaskunde mehr bei uns, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Ihr Antrag kann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie die Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom- bzw. Erdgaslieferungsvertrag mit der N-ERGIE zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.
- Der Produktbonus wird bei Vertragsabschluss für das Produkt HEIZUNG KOMFORT gewährt. Es gelten entsprechend die Voraussetzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen HEIZUNG KOMFORT.

Fördervoraussetzungen für den Herstellerzuschuss

- Der Förderantrag muss über einen Premium-Partner der N-ERGIE gestellt werden.
- Gefördert wird eine Heizungsanlage der Firma* **(bitte ausfüllen)**
mit dem Effizienzlabel A bis A++.

Die Höhe des Zuschusses je Heizungsanlage ergibt sich aus der jeweiligen Energieverbrauchskennzeichnung (aus Punkt 4) für das Produkt bzw. das System. Bei Mischsystemen (Systemen unter Verwendung von Komponenten unterschiedlicher Hersteller) ist das Produktlabel des Wärmeerzeugers ausschlaggebend. Dem Antrag muss ein Angebot inklusive Energieeffizienzlabel für die Heizungsanlage beiliegen. Die Förderung von Biomasse-Wärmeerzeugern ist ausgeschlossen.

- Für die Auszahlung muss mit der Fertigstellungsanzeige die Geräteseriennummer vom Premium-Partner gemeldet werden. Diese sowie die Angaben des Antragstellers werden dem teilnehmenden Hersteller mitgeteilt.

* teilnehmende Partner: Brötje, Buderus, Elco, Junkers Bosch, Vaillant, Viessmann, Wolf

Datenschutzhinweise der N-ERGIE Aktiengesellschaft für Lieferungen und Leistungen

zur Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Schutz der personenbezogenen Daten von natürlichen Personen

Stand November 2018

1. Verantwortlicher

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Vorstand
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Telefon: 0911 802-01
E-Mail: dialog@n-ergie.de
Website: www.n-ergie.de

2. Datenschutzbeauftragter

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Datenschutzbeauftragter
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Telefon: 0911 802-01
E-Mail: datenschutz@n-ergie.de

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

- (1) Verarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO):
Die Verarbeitung ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung erforderlich.
- (2) Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung der betroffenen Person (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO):
Soweit die N-ERGIE Aktiengesellschaft eine Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung für bestimmte Zwecke (z. B. Werbezwecke) eingeholt hat, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig.
- (3) Verarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO):
Die N-ERGIE Aktiengesellschaft verarbeitet die Daten betroffener Personen in zulässiger Weise zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen. Dies umfasst folgende Zwecke:
 - individuelle Kundenberatung
 - bedarfsgerechte Gestaltung von Produkten
 - Markt- und Meinungsforschung
 - Werbezwecke für eigene Lieferungen und Leistungen
 - Werbezwecke für andere Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzernverbundes
 - Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (Bonitätsprüfung)
 - Durchführung des Forderungsmanagements
 - Vertriebskooperationen
 - Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
 - Durchführung von Adressermittlungen
 - Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten
 - Analysen, Statistiken, Systemsicherheitstests
- (4) Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO):
Als Unternehmen unterliegt die N-ERGIE Aktiengesellschaft diversen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung der Daten betroffener Personen zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4. Datenkategorien

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenkategorien:

- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)
- Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer)
- Abrechnungs- und Bankdaten sowie vergleichbare Daten
- Kommunikationsdaten (z. B. IP-Adresse)

5. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der genannten Zwecke kann es erforderlich sein, dass die N-ERGIE Aktiengesellschaft personenbezogene Daten an Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen i. S. von § 15 AktG) oder an beauftragte Dienstleistungsgesellschaften, wie z. B.

- Messstellen- und Netzbetreiber,
- Druck- und Versanddienstleister,
- Auskunfteien und Inkassounternehmen,
- Personaldienstleister,
- Dienstleister für Akten- und Datenvernichtung,

- IT-Dienstleister,
- Berater (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer),
- Behörden,

aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Auftragsverarbeitung weitergibt. Die N-ERGIE Aktiengesellschaft verpflichtet die Konzernunternehmen und die Dienstleistungsgesellschaften in diesem Fall zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

6. Drittstaaten transfer

Sollte die N-ERGIE Aktiengesellschaft oder einer ihrer externen Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

7. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden bis zur Beendigung des jeweiligen Vertragszwecks (z. B. Kündigung des Liefervertrages) gespeichert. Im Anschluss findet unter Berücksichtigung einer angemessenen Nachbearbeitungsfrist die Löschung der Daten statt. Dabei sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. des Handels- und Steuerrechtes) von in der Regel zehn Jahren zu berücksichtigen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Abschluss eines Vertrages bzw. die Anforderung einer Dienstleistung erfordert die individuelle Angabe personenbezogener Daten. Die Mindestinformationen (Pflichtfelder) müssen angegeben werden. Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kommt grundsätzlich kein Vertrag zustande, es sei denn, eine rechtliche Verpflichtung (z. B. Grundversorgung) liegt vor. Beantragte Dienstleistungen (z. B. Auskunfts- oder Beratungsleistung) können bei fehlenden Daten gegebenenfalls nicht durchgeführt werden.

9. Datenquelle

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft erhebt personenbezogene Daten grundsätzlich bei den Betroffenen direkt. Werden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stammen diese aus folgenden Quellen:

- zuständiger Netzbetreiber
- Adressdienstleister, Auskunfteien
- Konzernunternehmen
- öffentlich zugängliche Quellen

10. Betroffenenrechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz kann sich die betroffene Person gerne an die N-ERGIE Aktiengesellschaft wenden. Dabei besteht das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus besteht das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 13 DS-GVO).

11. Widerspruchsrecht

Sofern die N-ERGIE Aktiengesellschaft eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen vornimmt, hat die betroffene Person aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

12. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

13. Änderungsklausel

Da die Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden die Datenschutzhinweise im Bedarfsfall angepasst. Über Änderungen wird die N-ERGIE Aktiengesellschaft rechtzeitig informieren.